

Anwesenheitsliste	Niederschrift Nr. 6/2019
--------------------------	---------------------------------

Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen

am Donnerstag, dem 26. September 2019 in Elsdorf-Westermühlen

von 19:30 bis 20:58 Uhr Sitzungsraum „Landgasthaus Peper“

Unterbrechungen (von - bis Uhr)
keine

Sämtliche Mitglieder der
Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen

waren mit Schreiben vom 16.09.2019 (unter Mitteilung der Tagesordnung) ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war:
Bürgermeister Udo Wessolowski

Schriftführer war:
Gemeindeobersekretär Melvin Schall

Anwesend waren (stimmberechtigt):

- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister Udo Wessolowski | 7. GVin Britta Sinn |
| 2. GVin Petra Lorenzen | 8. GV Thomas Heit |
| 3. GV Ulf Thöming | 9. GV Andreas Schäfer |
| 4. GVin Dörte Sieck | 10. GV Rainer Schmidtke |
| 5. GV Nick Behrend | |
| 6. GV Florian Stolley | |

Zusätzlich waren anwesend (nicht stimmberechtigt):
Frau Sommer (BCS)
4 weitere Zuhörer

Entschuldigt abwesend war (Begründung):
GV Dirk Reese
GV Timo Thode
GV Rainer Lutterbey

Unentschuldigt fehlte:

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Billigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am 20.06.2019
5. Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnbebauung südlich Schulstraße“;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
6. Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
7. Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
8. Beschluss über die Umgestaltung des Vorplatzes des Feuerwehrgerätehauses/Dorfplatzes
9. Beschluss über die Auftragsvergabe von Malerarbeiten
10. Beschluss zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
11. Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide
hier: Genehmigung von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde
12. Anträge und Anfragen
13. Sonstiges
14. Stundungsangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Wessolowski schlägt vor, den Antrag der SPD-Fraktion über eine weitere Ersatzperson im Sozialausschuss unter Tagesordnungspunkt 12 zu beraten.

Abstimmungsergebnis 10 – 0 – 0

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung auf Antrag des Vorsitzenden, die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 0

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellt die Frage, ob die Kabelarbeiten im Außenbereich von jemanden überwacht werden.

Bürgermeister Wessolowski erklärt, dass es sich hierbei um Breitbanderschließungsmaßnahmen und Netzentwicklungsmaßnahmen der SH Netz AG handelt. Die Gemeinde hat ein Auge auf die Baustellen, um sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verlassen werden.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Wessolowski berichtet über

- die Umsetzung bzw. die kurz bevorstehende Umsetzung der Beschlüsse der letzten Sitzung.
- die Fertigstellung des Amtsentwicklungskonzeptes und der anstehenden Pressekonzferenz, in der das Amtsentwicklungskonzept vorgestellt wird, am 08.10.2019 um 19:00 Uhr in der Doppeleiche in Hohn.
- den aktuellen Stand der B-Pläne 11 und 12.1.
- die Netzentwicklungsmaßnahmen der SH Netz AG.
- die Breitbanderschließungsmaßnahmen im Außenbereich.
- die Antragsstellung auf Zuwendungsgewährung für den Bau eines Feuerwehrhauses an das Land.
- die Antragstellung auf Förderung zur Freibadsanierung an das Land und den Kreis.
- die Teilnahme an fünf Altersjubiläen.
- die Jugendfahrt am 19.07.2019.
- die Aufstellung der Sitzbänke am 20.07.2019.
- die Feier „20 Jahre Havelland-Brücke“ in der Partnergemeinde Strodehne am 26. und 27.07.2019.
- die Treffen der Arbeitsgruppe „Neugestaltung Bauhofgelände“ am 31.07. und 14.08.2019.
- das Scoping Windfarm Hamdorf der Bürgerwindpark Eiderland am 27.08.2019.
- die Einbürgerungsfeier beim Kreis Rendsburg-Eckernförde am 30.08.2019.
- den Gottesdienst und der Gemeindeversammlung der Kirchengemeinde Hamdorf am 01.09.2019.
- den Kreisnetzbeirat der SH Netz AG am 11.09.2019.
- die Begehung der Sporthalle zum Thema Legionellenbekämpfung am 16.09.2019.
- die Verbandsversammlung des Fürsorgezweckverbandes Hohenheide am 16.09.2019.
- die Einweisung der Straßensanierung am 19.09.2019.
- die Herausgabe des BM-Info-Briefes in den Sommermonaten.

Punkt 3: Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Wegewartes

Sozialausschuss

Ausschussvorsitzende Lorenzen berichtet, dass

- in der Sitzung des Sozialausschusses vom 27.08.2019 über die Seniorenfahrt 2020 beraten wurde und diese am 20.06.2020 stattfinden soll.
- am 19.07.2019 die Jugendpflegefahrt stattgefunden hat, welche sehr schön war. Frau Lorenzen bedankt sich bei den Helferinnen und Helfern.
- am 17.09.2019 der Bücherschrank eingeweiht wurde. Ein Dank geht an die ehrenamtlichen Betreuer.

- am 14.09.2019 das Konzert im Klassenzimmer stattfand. Leider erschienen weniger Besucher als erhofft, es war dennoch sehr schön und kann gerne wiederholt werden.
- am 23.11.2019 der Adventsmarkt im alten Kindergarten stattfindet.
- die Fraktionen bis zur nächsten Sitzung Namensvorschläge für die neuen Straßen sammeln sollen.

Hauptausschuss

Ausschussvorsitzende Sieck berichtet, dass die Wachleute, Techniker und Kioskbetreiberinnen im Freibad eine tolle Arbeit gemacht haben.

Leider ist ein Minus bei der Einnahmen zu verzeichnen, was wohl an dem schlechten Wetter in der Saison lag.

Bürgermeister Wessolowski bemerkt, dass er darauf hingewiesen wurde, dass im Schloss des neuen Bücherschranks der Schlüssel stecke.

Ausschussvorsitzende Sieck erklärt, dass dies so gewollt ist.

Planungsausschuss

Entfällt.

Punkt 4: Billigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am 20.06.2019

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am 20.06.2019 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt worden.

GV Schäfer merkt an, dass auf Seite 51 bei den zusätzlich anwesenden, Herr Karl-Heinz Rautenberg ohne „u“ geschrieben wurde

Die Niederschrift wird mit der vorangegangenen Änderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 0

Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnbebauung südlich Schulstraße“, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Frau Sommer berichtet über das Planungsziel der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen, die bestehende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für Einzelhausbebauung bedienen zu können. Hierzu wird im Plangeltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet (WA) von ca. 0,6 ha neu ausgewiesen. Die Fläche ist in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche dargestellt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist genehmigt.

Seitens der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen. Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, dem Archäologischen Landesamt, dem Eider-Treene-Verband, der Handwerkskammer, der Deutschen Telekom Technik

GmbH, der Schleswig-Holstein Netz AG und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, eingegangen. Seitens der Nachbargemeinden sind nur Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise eingegangen.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hat in seiner Stellungnahme Bedenken zum Einhalten der Immissionswerte für Dorfgebiete anmerkt.

Nach der Stellungnahme des Fachgutachters vom 12.03.2019 soll sowohl die Errichtung eines zusätzlichen Güllebehälters (2000 m³), sowie die Errichtung dieses Behälters plus die Erweiterung des Tierbestandes auf 800 Tiere unter Zugrundelegen eines zusätzlichen Stallgebäudes keine Probleme ergeben. Sie merkt an, dass die Stellungnahme des LLUR nur zur Kenntnis zu nehmen ist.

Bürgermeister Wessolowski erklärt, dass er dem Vorhaben positiv entgegen sieht. Er fragt, wieso sechs Knickdurchbrüche bei fünf Grundstücken geplant sind.

Frau Sommer erklärt, dass die Grenzen der Grundstücke bislang noch nicht festgesetzt wurden und sich durch den zusätzlichen geplanten Durchbruch Optionen offen gelassen werden.

Bürgermeister Wessolowski schlägt vor, die Versorgungsleitungen auf der Südseite bei der Bankette längs zu führen um ein vermehrtes Aufreißen der Straße zu vermeiden. Diese Möglichkeit soll von der Verwaltung mit den Versorgern geprüft werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, vom Archäologischen Landesamt sowie vom Eider-Treene-Verband und Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

b) nicht berücksichtigt wird die seitens der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahme.

c) Nicht zu berücksichtigen sind die Stellungnahmen der Handwerkskammer, der Deutschen Telekom Technik GmbH, Der Schleswig-Holstein Netz AG und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und die Stellungnahmen der Nachbargemeinden.

Die BCS GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnbebauung südlich

Schulstraße“ für das Gebiet östlich Bokelweg /südlich Schulstraße bis Einmündung Röhland bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.fock-bek.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 0

Frau Sommer verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 6: Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

GVin Sieck berichtet, dass bei der letzten Überprüfung der Verwaltung die Hauptsatzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen bemängelt wurde, da diese bereits 20 Jahre alt ist.

GVin Sieck erläutert kurz die Änderungen aus dem vorliegenden Entwurf.

Bürgermeister Wessolowski erklärt, dass § 4 Abs. 4 Satz 3 wieder entfernt wird und die Neufassung um § 9 Abs. 1 b mit den Worten „im Ortsteil Westermühlen in der Theodor-Storm-Straße befinden“ ergänzt wird. Die Neufassung der Satzung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Es wird die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen in der Fassung vom 16.09.2019 unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 0

Punkt 7: Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

GVin Sieck erklärt, dass auch die Geschäftsordnung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen neugefasst werden muss. Hier wurde sich an der Standardgeschäftsordnung orientiert.

In § 11 ist zu klären, ob die Einwohnerfragstunde zu Beginn oder zum Ende einer Sitzung stattfinden soll. Der Hauptausschuss empfiehlt, dass die Einwohnerfragestunde zu Beginn einer Sitzung stattfindet.

In § 23 ist noch das späteste Ende der Sitzung zu bestimmen.

Es wird die Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen in der vorgelegten Fassung unter Ergänzung des § 23 mit der Zeitangabe „23:00 Uhr“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 0

Punkt 8: Beschluss über die Umgestaltung des Vorplatzes des Feuerwehrgerätehauses/Dorfplatzes

Bürgermeister Wessolowski berichtet über ein Förderprogramm der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge mit einer Förderquote von 80 %.

Nach Rücksprache mit den Fraktionsspitzen wurde ein entsprechender Antrag bereits gestellt und auch in voller Höhe bewilligt.

Die Umsetzung des Vorhabens muss nun bis zum 15.11.2019 erfolgen.

Bürgermeister Wessolowski bittet um Diskretion zu dem vorliegenden Angebot, da noch weitere Angebote für eine Förderung benötigt werden und der Wettbewerb nicht beeinflusst werden soll.

Es wird beschlossen, den Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses/Dorfplatzes entsprechend der vorgelegten Planung und Skizze neu zu gestalten. Der bereits fristwährend gestellte und zwischenzeitlich bewilligte Antrag auf Förderung aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge mit einer Förderquote von 80 % wird unterstützt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 0

Punkt 9: Beschluss über die Auftragsvergabe von Malerarbeiten

Bürgermeister Wessolowski erklärt, dass in der letzten Sitzung vom 20.06.2019 unter dem Tagesordnungspunkt 9 Malerarbeiten an Buswartehäuschen beschlossen wurden. Es ist nun geplant in diesem Zusammenhang noch weitere Malerarbeiten in Auftrag zu geben.

Es wird beschlossen, dem Malerei-Betrieb Plohmann GmbH den Auftrag für folgende Anstricharbeiten gemäß Angebot i. H. v. 3.213,00 € zu erteilen.

- **Bekanntmachungskasten Dorfstraße**
- **Lattenzaun Buswartehäuschen Hauptstraße**
- **4 Ortseingangsschilder**
- **Infokasten Wassermühle Westermühlen**
- **Buswartehäuschen Gemeindezentrum**

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 0

Punkt 10: Beschluss zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

GVin Sieck berichtet über die I. Nachtragshaushaltssatzung.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 0

Punkt 11: Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide hier: Genehmigung von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde

Bürgermeister Wessolowski berichtet, dass mit Eintragungsmitteilung des Amtsgerichtes Rendsburg vom 4.4.2019 der grundbuchliche Eigentumsübergang der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide auf die Pflegediakonie Hamburg-West/Südholstein zum 1.1.2019 abgeschlossen wurde.

Aufgabe der Verbandsversammlung des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde ist es, nach dem Eigentumsübergang zum einen ein Verfahren zur Auflösung der Wohn- und Pflegeeinrichtung AöR zu entwickeln und zum anderen eine neue Verbandssatzung mit dem wesentlichen Inhalt zu beschließen, wie eine Verteilung des Veräußerungserlöses für gemeinnützige Zwecke in den Verbandsgemeinden erfolgen soll.

Im Jahr 2006 wurde die Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide AöR entsprechend § 106a der Gemeindeordnung durch Umwandlung eines bestehenden Regiebetriebes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gegründet. Wie die Anstalt des öffentlichen Rechts wieder aufgelöst werden kann, ist leider nicht eindeutig. In den entsprechenden Landesverordnungen annähernd aller Bundesländer ist geregelt, dass im Fall der Auflösung des Kommunalunternehmens dessen Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Träger übergeht. In der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts fehlt eine solche Regelung leider. Durch das vom Fürsorgezweckverband Hohner Harde begleitend beauftragte Anwaltsbüro Take Maracke aus Kiel wurde eine Rückumwandlung des Kommunalunternehmens in einen Regiebetrieb mit entsprechender Gesamtrechtsnachfolge als rechtlich sicherste Variante vorgeschlagen.

Auf dieser Grundlage hat die Verbandsversammlung des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde am 16.9.2019 folgenden Umwandlungsbeschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde beschließt, die in der Rechtsform der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts geführte Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide gemäß §§ 4 und 106a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.2.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4.1.2018, und §§ 5 Abs. 6 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.2.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.6.2018, in einen Regiebetrieb des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde umzuwandeln. Alle öffent-

lich-rechtlichen Aufgaben, die bestehenden Rechtsverhältnisse und sämtliche Vermögensgegenstände und Sachmittel gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Fürsorgezweckverband Hohner Harde über. Die Umwandlung wird unter der Voraussetzung der Genehmigung nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung und der Genehmigung der Mitgliedsgemeinden des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde zum Ablauf des 31.12.2019 wirksam.

Hinsichtlich der Verbandssatzung des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde hat die Verbandsversammlung ebenfalls am 16.9.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung des Zweckverbandes „Fürsorgezweckverband Hohner Harde“ in der Fassung des vorgelegten Entwurfes.*
2. *Die Verbandsversammlung beschließt, einen Betrag in Höhe von 3.500.000,000 € nach den Verteilungskriterien des § 3 der Verbandssatzung und nach Rechtskraft der Verbandssatzung an die verbandsangehörigen Gemeinden auszuzahlen.*
3. *Sollte der beim Fürsorgezweckverband Hohner Harde verbleibende Veräußerungserlös für von ihm bis zu seiner Auflösung zu leistende Aufwendungen nicht ausreichend sein, erfolgt ein Ausgleich durch Erhebung einer Umlage bei den verbandsangehörigen Gemeinden in analoger Anwendung der Verteilungskriterien des § 3 der Verbandssatzung.*
4. *Ein zum Zeitpunkt seiner Auflösung beim Fürsorgezweckverband Hohner Harde bestehendes Restguthaben wird nach den Verteilungskriterien des § 3 der Verbandssatzung an die verbandsangehörigen Gemeinden ausgezahlt.*
5. *Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die verbandsangehörigen Gemeinden sowie einer zustimmenden Stellungnahme des Finanzamtes.*

Die beschlossene Verbandssatzung ist in der Anlage beigefügt.

Für die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen ergibt sich nach dieser Beschlusslage ein anteiliger Veräußerungserlös in Höhe von 596.786,70 €, der als Sondervermögen im Haushalt 2020 enthalten sein wird und zeitnah für gemeinnützige Zwecke nach der Abgabenordnung zu verwenden ist.

Der Umwandlungsbeschluss und die Neufassung der Verbandssatzung bedürfen nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

Bürgermeister Wessolowski merkt an, dass das Geld nur für bestimmte Projekte genutzt werden kann. Es gibt einen entsprechenden Maßnahmenkatalog. Es sollte auch beachtet werden, dass die Investition des Geldes zeitnah, also im Laufe der nächsten Jahre, erfolgen sollte.

GV Thöming fragt an, ob der Maßnahmenkatalog einsehbar ist.

GV Schmidtke empfiehlt, dass der Katalog als Anlage dem Sitzungsprotokoll beizufügen ist.

Bürgermeister Wessolowski erklärt, dass der Maßnahmenkatalog einsehbar ist und dieser dem Sitzungsprotokoll beigefügt werden soll.

Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde vom 16.9.2019 zur Um-

wandlung der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide AöR in einen Regiebetrieb des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde sowie zur Neufassung der Verbandssatzung des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde zu.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 0

Punkt 12: Anträge und Anfragen

Bürgermeister Wessolowski berichtet über den Antrag der SPD-Fraktion.

Es wird beschlossen, Gemeindevertreter Thomas Heit aus der SPD-Fraktion als drittes stellv. Ausschussmitglied in den Sozialausschuss der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 0

Punkt 13: Sonstiges

Bürgermeister Wessolowski berichtet, dass GV Reese heute in seiner Funktion als Amtsvorsteher bei der GV Sophienhamm vertreten ist.

Vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 14 verlassen die Zuhörer den Sitzungsraum.

Punkt 14: Stundungsangelegenheiten

Punkt 15: Grundstückangelegenheiten

Punkt 16: Personalangelegenheiten

Bürgermeister Wessolowski stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass es zu den nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten drei Beschlüsse gegeben hat und schließt die Sitzung.

Über Einwendungen gegen Form und Inhalt dieser Niederschrift wird in der nächsten Sitzung entschieden.